



Bekanntmachung über die

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel Breite Straße Bad Dürrenberg“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel Breite Straße Bad Dürrenberg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 11, Flurstücke 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924 und 925. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 3,2 ha.

Ziel und Zweck der Planung:

Das städtebauliche Ziel für das Aufstellungserfahren ist die Erschließung der Flächen zur Schaffung von Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel mit den dazu gehörenden Parkplätzen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit vom **04.12.2019 bis einschließlich 15.01.2020**

der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel Breite Straße Bad Dürrenberg“ mit Begründung und dem Entwurf des Zentrenkonzeptes für die Stadt Bad Dürrenberg als Anlage im Fachbereich Bauen und Umwelt in der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg, Hauptstraße 27, 06231 Bad Dürrenberg zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

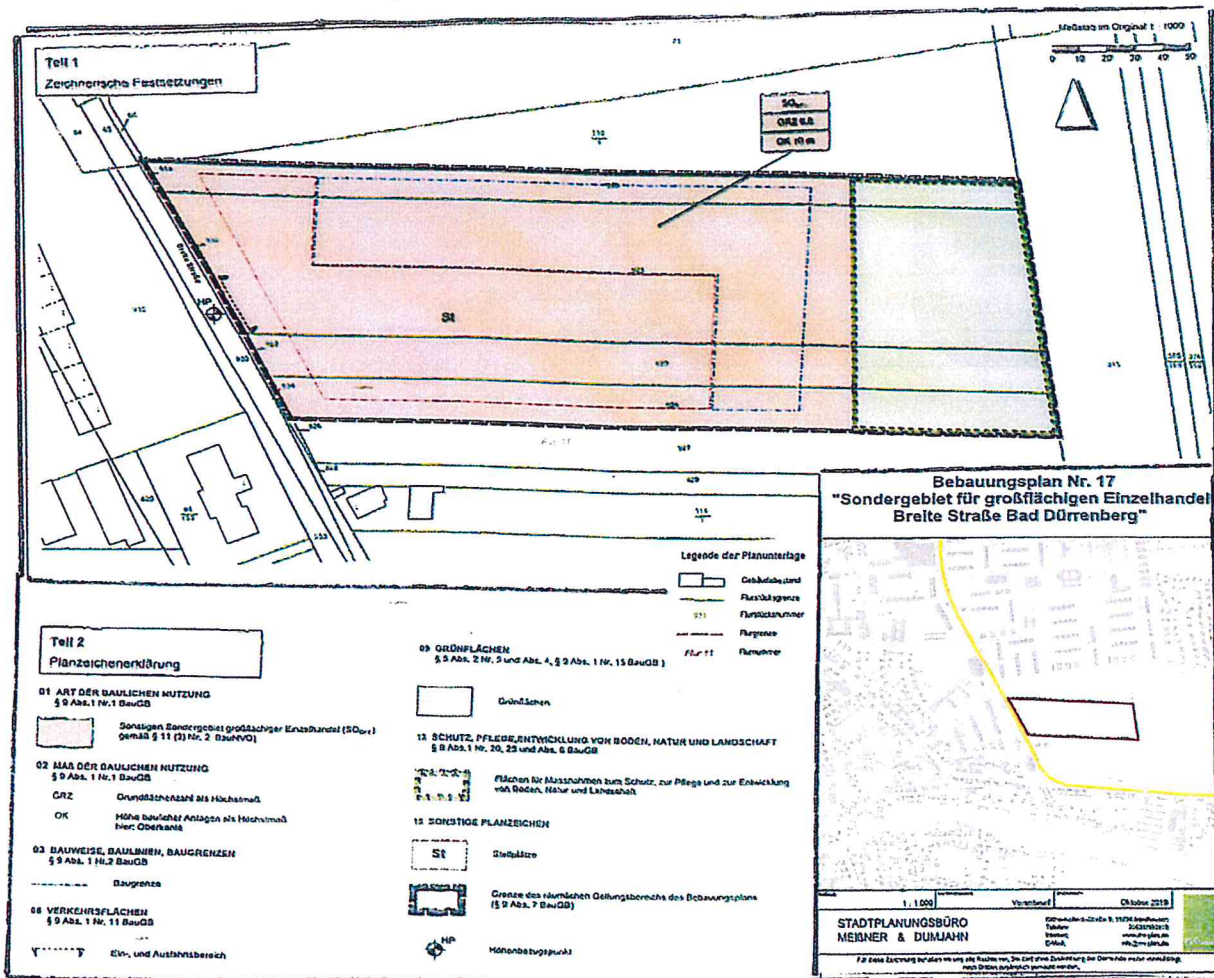
In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Bad Dürrenberg unter o.g. Anschrift oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Bad Dürrenberg eingestellt und können unter der Adresse:

<http://www.stadt-bad-duerrenberg.de/stadtb/index.php/stadtentwicklung>
eingesehen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adressen zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Lage des Plangebietes und die Planzeichnung des Vorentwurfes Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel Breite Straße Bad Dürrenberg“ sind auf der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Die Stadt Bad Dürrenberg weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes Hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Bad Dürrenberg, den 25.11.2019



[Handwritten signature]

Christoph Schulze
Bürgermeister